



Patienteninformation zum Terminservice- und Versorgungsgesetz



Liebe Patientinnen und Patienten,

vielleicht haben Sie in den letzten Monaten die Berichte um das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in der Presse verfolgt. Vielleicht haben Sie auch die Kritik der Ärztinnen und Ärzte an diesem Gesetz wahrgenommen. Wir Ärztinnen und Ärzte möchten heute in einem bundesweiten Aktionstag auf unsere Sorgen mit diesem Gesetz hinweisen. Wir möchten Ihnen die für Patienten daraus entstehenden Nachteile anhand von einem Beispiel aufzeigen.

Die Erweiterung Sprechstundenzeiten – bekomme ich als Patient da jetzt nicht noch schneller einen Termin bei meinem Arzt?

Nein, denn diese Erweiterung wird zu Ihren Lasten gehen. Warum? Dazu muss man wissen, wie unser Krankenversicherungs- und Honorarsystem funktioniert.

Arzthonorar – wie geht das eigentlich?¹

Erhält mein (niedergelassener) Arzt für die an mir erbrachte Behandlung (Leistung) einen festen Betrag? Das klingt doch einfach. Doch nein, so ist es nicht. Wie aber funktioniert das Honorarsystem?

Am Anfang steht Ihre Behandlung und die der anderen Patienten. Ist ein Quartal geschafft, schickt der Arzt oder die Ärztin dafür die Abrechnung an die Kassenärztliche Vereinigung.

Beispielsweise über 5,43 Euro für eine Binokulare Untersuchung des Augenhintergrundes.

Der Preis für die Leistung kommt aus dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab. Dieser enthält alle Leistungen, die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten über die KVen mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können.

Es steht aber nicht für alle Augenhintergrund-Untersuchungen in Deutschland grenzenlos viel Geld zur Verfügung. Der Topf der Krankenkassen ist gedeckelt: die Gesamtvergütung.

Für Ihren Arzt heißt das derzeit im Fall der Augenuntersuchung: Er möchte 5,43 Euro je durchgeführte Augenuntersuchung. In diesem Quartal hat er 30 durchgeführt – aber nur für die ersten 25 erhält er den vollen Preis. Die weiteren fünf gehen rechnerisch aufs Haus. Obwohl die fünf Patienten die Untersuchung genauso gebraucht haben, wie die ersten 25 – und obwohl der Aufwand für diese fünf Untersuchungen gleich groß war.

Das finden wir ungerecht. Als Ausgleich soll es „extra“ Geld für die Aufnahme neuer Patienten geben. Dies ist aber nicht in Ihrem und unserem Interesse, denn es geht zu Lasten der Patienten mit dauerhaften chronischen Erkrankungen, da diese von den "NEUEN" verdrängt werden.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns an.

Ihr Praxisteam

¹ Quelle: KBV; weitere Informationen unter: www.kbv.de/html/10994.php - „Honorarberechnung in 300 Sekunden“